

Pflanzenölfettsäure

Seite 1 von 6

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung der Zubereitung / des Stoffes:

Das Sicherheitsdatenblatt ist für das folgende Produkt gültig:

Handelsname: Pflanzenölfettsäure

1.2 Verwendung der Zubereitung / des Stoffes:

zur Weiterverarbeitung

1.3 Firmenbezeichnung:

Bunge Austria GmbH
Industriegelände West 3
A-2460 Bruck/Leitha
Tel.: 0043 – (0)2162/60613
E-Mail: herbert.sillaber@bunge.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43 (0-24 Uhr)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2.

Einstufung

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 - H226

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme - Kategorie 3 - H301

Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut - Kategorie 3 - H311

Akute Toxizität bei Inhalation - Dampf - Kategorie 3 - H331

Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition - Kategorie 1 - H370

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H301 - Giftig bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H331 - Giftig bei Einatmen

H370 - Schädigt Organe

Sicherheitshinweise – Prävention(Vorbeugung)

Pflanzenölfettsäure

Seite 2 von 6

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Anlagen / Lüftungsanlagen / Beleuchtungsanlagen /.../ verwenden.
P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260 - Nebel oder Dämpfe nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise – Reaktion

P301 + P310 - Bei Verschlucken: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 – Bei Berührung mit der Haut: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P309 + P311 - Bei Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370 + P378 - Bei Brand: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden.

Sicherheitshinweise – Lagerung

P403 + P235 – Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise – Entsorgung

P501 - Inhalt / verunreinigte Behälter einem anerkannten Abfallentsorgungsbetrieb zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Eigenschaften

Oberhalb des Flammpunktes kann das Produkt mit Luft entzündliche Gemische bilden.

Gesundheitsgefährdende Eigenschaften

Einatmen, Verschlucken von Methanol oder Aufnahme durch die Haut kann zur Erblindung führen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Fatty acids, C16-18 and C18-unsatd., Me esters
EC / EINECS- Nr.: 267-015-4
CAS-NR.: 67762-38-3
REACH Referenznummer:

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kann bis zu 1,5% Methanol enthalten

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.1. Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

4.2. nach Einatmen:

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr, bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3. nach Hautkontakt:

Verunreinigte, produktdurchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4. nach Augenkontakt:

Sofort die Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

4.5. nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Falls Erbrechen eintritt, den Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen geraten kann.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen:

Magenspülung, Gabe von Aktivkohle, Beschleunigung der Magendarmpassage.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Gase:

Vollständige Verbrennung führt zu Kohlenoxiden und Wasser. Bei Erhitzen oder im Brandfall kann Kohlenmonoxid (CO) freigesetzt werden.

5.3. Rauchgase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung und Freisetzung giftiger, Gase möglich.

5.4. Besondere Schutzausrüstung:

Bei Bildung oben genannter Schadstoffe umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignete Brandbekämpfungsausrüstung bzw. Chemikalienschutzkleidung tragen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Erhöhte Rutschgefahr beachten, alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Schutzausrüstung:

Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

6.3. Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteren Produktaustritt verhindern. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.4. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Produkt in gekennzeichneten, dichten und verschlossenen Behältern aufbewahren. Kontaminiertes Material als Abfall vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

6.5. Zusätzliche Hinweise:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle ist eine Bildung und Freisetzung von giftigen Gasen möglich.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2. Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur an einem gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter geschlossen halten, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Brandklasse: B

Lagerklasse VCI: 3B

Pflanzenölfettsäure

Seite 4 von 6

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält Methanol.

MAK Kurzzeitwert Methanol: 1040 mg/m³, 800 ml/m³

MAK Langzeitwert Methanol: 260 mg/m³, 200 ml/m³

8.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen ob der jeweils gewählte Schutz ausreichend ist.

Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte des Methanols sowie Dampf- oder Nebelbildung ist in belüfteten Räumen ein Atemschutzfiltergerät und in geschlossenen Räumen ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Bei Verwendung eines Filtergerätes oder einer filtrierenden Halbmaske: Gasfilter Typ AX benutzen. Bitte beachten Sie, dass Filtertragezeiten begrenzt sind!

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationszeit und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Zustand / Farbe:

flüssig, bis pastös, braun bis schwarz

9.2. Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < 0°C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht messbar

9.3. Flammpunkt:

>55°C

9.4. Explosionsgefahr:

Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Bildet mit Luft explosionsfähige Gemische, auch in leeren ungereinigten Behältern. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - erhöhte Berst- und Explosionsgefahr.

9.5. Dichte bei 20°C:

0,800-0,970 g/cm³ DGF C – IV2

9.6. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

9.7. pH-Wert:

nicht anwendbar

9.8. Viskosität:

ca. 60 mPas bei 20°C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel

10.3. Gefährliche Reaktionen:

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein, Formaldehyd. Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können u.a. giftige Gase entstehen.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Akute Toxizität:

Toxikologische Hinweise:

Produkt enthält Methanol.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte von Methanol:

Oral: LD50 5628 mg/kg (Ratte)

Dermal: LD50 15800 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ: LC50/4 h 83,8 mg/l (Ratte)

Hautkontakt:

Pflanzenölfettsäure

Seite 5 von 6

Hautresorption ist möglich.

Augenkontakt:

Reizung ist möglich.

Verschlucken:

Sehstörungen und Erblindung sind möglich. Nach Verschlucken können Verdauungsstörungen (Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen) auftreten. Dies sind Vorläufer von ernsten Nervenstörungen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Produkt enthält Methanol

12.1. Ökotoxische Wirkungen:

biologisch gut abbaubar

12.2. Ökotoxizität von Methanol:

LC50 96 Stunden Fisch 15400 mg/l

EC50 48 Stunden Daphnia magna > 10000 mg/l

Weitere ökologische Hinweise:

BSB5-Wert von Methanol: 1,12 g O2/g

12.3. Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Produkt:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann als Abfall stofflich und thermisch verwertet werden. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

13.2. Abfallschlüsselnummer:

Nr.: 020304 (gemäß EAK)

13.3. Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 entzündbarer flüssiger Stoff

Kemler-Zahl: 336 leicht entzündbarer flüssiger Stoff, giftig

UN-Nummer: 1992

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3+6.1

Bezeichnung des Gutes: 2929 Pflanzenölfettsäure

Seeschifftransport und Lufttransport:

See- und Lufttransport nicht vorgesehen.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefstoffV kennzeichnungspflichtig.

15.2. Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Kennbuchstabe und Gefahrensymbol:

T Giftig

Enthält :

Pflanzenölfettsäure, Methanol

R-Sätze:

R 10 Entzündlich.

R 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

S-Sätze:

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 7 Behälter dicht geschlossen halten.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Pflanzenölfettsäure

Seite 6 von 6

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Klassifizierung nach VbF: B

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach Wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.